

## AGB

### 1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Schulz Kommunikation und ihren Kundinnen und Kunden.

### 2. Bezug Dritter

Schulz Kommunikation kann zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen jederzeit Dritte beiziehen.

### 3. Pflichten der Kundinnen und Kunden

Die Kundinnen und Kunden sind für eine fristgerechte Bezahlung der Forderungen von Schulz Kommunikation aufgrund der von ihr erbrachten Leistungen verpflichtet.

### 4. Preise

Massgebend sind jeweils die aktuellen Preislisten von Schulz Kommunikation, soweit nicht die Preise in der Vertragsurkunde oder Auftragsbestätigung festgelegt werden. Mit der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen akzeptieren die Kundinnen und Kunden die aktuell geltenden Preise.

### 5. Rechnungsstellung

Schulz Kommunikation erstellt die Rechnung aufgrund der Auftragsbestätigungen ihrer Kundinnen und Kunden. Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum oder innert der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Die Kundinnen und Kunden können bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlassen sie dies, gilt die Rechnung als akzeptiert. Betreffen die Einwände nur einen Teilbetrag der Rechnung, so kann Schulz Kommunikation verlangen, dass die Kundinnen und Kunden den unbeanstandeten Teil der Rechnung fristgerecht bezahlen.

### 6. Zahlungsverzug

Haben die Kundinnen und Kunden bis zum Fälligkeitsdatum oder innert der angegebenen Zahlungsfrist weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann Schulz Kommunikation die Leistungserbringung bei allen mit diesen Kundinnen und Kunden abgeschlossenen Verträgen nach erfolgloser Mahnung unterbrechen, andere Massnahmen zur Verhinderung von Schaden treffen und den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Für Mahnungen kann Schulz Kommunikation Mahngebühren erheben. Die Kundinnen und Kunden tragen sämtliche Kosten, die Schulz Kommunikation durch den Zahlungsverzug entstehen.

### 7. Vorauszahlung und Sicherheit

Schulz Kommunikation kann von den Kundinnen und Kunden einen angemessenen Kostenvorschuss verlangen. Wird dieser Kostenvorschuss nicht bezahlt, kann Schulz Kommunikation das Vertragsverhältnis auflösen.

### 8. Verrechnung

Die Kundinnen und Kunden können Forderungen von Schulz Kommunikation nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

### 9. Kundendaten

Beim Umgang mit Daten hält sich Schulz Kommunikation an die geltende Gesetzgebung. Schulz Kommunikation erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, für die Pflege der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

### 10. Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kundinnen und Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der erbrachten Dienstleistungen. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum bezüglich Dienstleistungen von Schulz Kommunikation verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten.

### 11. Haftung von Schulz Kommunikation

Schadenersatzansprüche auf Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ist gegen Schulz Kommunikation ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Der Haftungsauschluss gilt nicht für Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung und die daraus resultierenden Schadenersatzansprüche sind aber in jedem Fall auf den Auftragswert begrenzt. Für etwaige Schäden haftet Schulz Kommunikation für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur, falls Schulz Kommunikation oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung begeht. In Fällen höherer Gewalt, d.h. wenn Schulz Kommunikation auf Gründen, die von ihr nicht beherrscht werden können, wie insbesondere Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Epidemie, Streik, an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist, ist Schulz Kommunikation von der Vertragserfüllung während die höhere Gewalt andauert befreit und haftet nicht für allfälligen den Kundinnen und Kunden entstehenden Schaden.

### 12. Inkrafttreten, Dauer und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag ist unbefristet. Vorbehältlich abweichender Bestimmungen in anderen Vertragsbestandteilen kann jede Partei den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen. Betrifft die Kündigung nur einen Teil der Dienstleistungen von Schulz Kommunikation, so bleiben die vertraglichen Bestimmungen für die übrigen Produkte und Lösungen anwendbar.

### 13. Vertragsänderungen

Schulz Kommunikation behält sich vor, ihre Dienstleistungen und Preise und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt Schulz Kommunikation den Kundinnen und Kunden in geeigneter Weise bekannt. Im Falle einer vertraglich vereinbarten Mindestdauer haben die Kundinnen und Kunden das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Preiserhöhungen ohne finanzielle Folgen vorzeitig zu kündigen. Ohne Kündigung gelten die Preiserhöhungen als von den Kundinnen und Kunden genehmigt. Ändern sich die Steuer- und Abgabesätze (namentlich der Mehrwertsteuer), so ist Schulz Kommunikation berechtigt, ihre Tarife entsprechend anzupassen. Die Kundinnen und Kunden haben in diesem Fall kein Recht zur vorzeitigen Kündigung.

### 14. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Kundinnen und Kunden dürfen ohne vorgängige Zustimmung von Schulz Kommunikation keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen. Schulz Kommunikation kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an eine andere Gesellschaft übertragen.

### 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

### 16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die unwirksame bzw. undurchführbare Klausel durch eine wirksame Klausel ersetzen, die ihr nach Sinn und Zweck möglichst nahe kommt.

## Disclaimer

Diese Webseite dient einzig zu Ihrer Information. Schulz Kommunikation haftet nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der publizierten Informationen oder für Angaben Dritter, welche über die Webseite von Schulz Kommunikation zugänglich sind.

Schulz Kommunikation behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Vorankündigung Änderungen vorzunehmen.